



Union Suisse des Graveurs  
Associazione Svizzera degli Incisori  
Schweizerischer Verband der Graveur

## Verzeichnis der Betrieblichen Mindesteinrichtung

### Beruf Graveurin EFZ /Graveur EFZ

Schweizerischer Verband der Graveure

8000 Zürich

[www.graveurverband.ch](http://www.graveurverband.ch)

#### 1. Allgemeines

Die Gebäude, Betriebsmittel, betrieblichen Hilfsmittel, Handmaschinen und Handwerkzeuge der Ausbildungsbetriebe müssen grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen über das Arbeitsrecht sowie den geltenden Richtlinien zur Arbeitssicherheit ( gemäss SUVA), und des Umweltschutzes entsprechen.

#### 2. Mindesteinrichtungen und Werkzeuge

##### 2.1 Jeder Lernende ist bei Ausbildungsbeginn ein eigener geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Der geeignete Arbeitsplatz umfasst mindestens:

Arbeitstisch mit Arbeitsleuchte

Einrichtung zum Zeichnen

Hilfsmittel zum Handgravieren, wie Gravierkugel, Gravierkissen, Kittbrett.

Handwerkszeug wie Stichel, Körner, Mess- und Prüfwerkzeuge

Diverses Werkzeug wie: Hammer, Zangen, Handmetallsäge, Schraubenzieher, Feilen,

Laubsägen, Gewindebohrer und Windeisen, Bankschraubstock

Optische Hilfsmittel wie Kopflupen, Binokular

##### 2.2 Computer,

Zeitgemässer Computer mit zeitlich aktueller Grafiksoftware.

##### 2.3 Maschinen Apparate und Geräte

Geeignete Schleifmaschine zum anschleifen von Einschneidewerkzeugen ( HSS/Hartmetall)

Micromotor/Biegsame Welle mit entsprechenden Fräskörper

Konventionelle Graviermaschine Pantograph, CNC gesteuerte Maschine

mit entsprechender Graviersoftware beide sicher bis 2 1/2 D

Schleifband. Tisch/ Säulenbohrmaschine, Maschinenschraubstock, Dreibackenfutter

Vorrichtung zum Material zurichten: Bleischere/Kreissäge und oder Bandsäge

#### 3. Persönliche Sicherheitsausrüstung

##### 3.1 Schutzbrille , Gehörschutz

Die oben aufgeführten Aufzählungen von Werkzeugen und Maschinen sind nicht abschliessend.

Verantwortlich für die Ausbildungsbewilligung ist der jeweilige Kanton.

Der Verband stellt nach Bedarf Fachpersonen zur Verfügung.